

**Entsprechenserklärung 2013  
des Vorstands und des Aufsichtsrats der  
GSW Immobilien AG  
gemäß § 161 AktG**

Vorstand und Aufsichtsrat der GSW Immobilien AG erklären, dass die GSW Immobilien AG seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 14. Mai 2012 den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers veröffentlichten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex mit folgenden Ausnahmen entsprochen hat:

Die Gesellschaft entsprach nicht der Empfehlung der Ziffer 5.4.6 (erfolgsorientierte Vergütung für Aufsichtsratsmitglieder) des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) in der vor dem 15. Juni 2012 geltenden Fassung, da die Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft ausschließlich eine feste Vergütung erhalten. Nach Ansicht der Gesellschaft stellt die ausschließliche Zahlung einer festen Vergütung an die Aufsichtsratsmitglieder im Hinblick auf die Aufgaben des Aufsichtsrats, die Leitung des Unternehmens durch den Vorstand unabhängig zu überwachen und zu überprüfen, die am besten geeignete Vergütungsstruktur dar. Gemäß der am 15. Juni 2012 im Bundesanzeiger veröffentlichten Fassung des Kodex verstößt eine ausschließlich feste Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder nicht mehr gegen die Empfehlungen des Kodex.

Die GSW Immobilien AG hat den übrigen Empfehlungen des Kodex entsprochen und beabsichtigt, den Empfehlungen des Kodex auch zukünftig zu entsprechen.

Berlin, den 14. Mai 2013

Für den Aufsichtsrat

Dr. Eckart John von Freyend  
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Für den Vorstand

Dr. Bernd Kottmann  
Vorsitzender des Vorstands